

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 181 (2015)
Heft: 7

Artikel: Hoher Technologiegrad zur Luftaufklärung
Autor: Müller, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-583178>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hoher Technologiegrad zur Luftaufklärung

Das Parlament berät gegenwärtig das Rüstungsprogramm 2015; es handelt sich um das drittiefte Investitionsbudget der vergangenen zehn Jahre. Wichtigstes und gleichzeitig auch umstrittenstes Beschaffungsvorhaben ist das neue Aufklärungsdrohnensystem ADS 15. Damit soll die Führungsfähigkeit zur Lage- und Zielaufklärung deutlich verbessert werden. Die Kommunikation des VBS gegenüber den Medien enthält Optimierungspotenzial.

Peter Müller, Redaktor ASMZ

Mit einem voraussichtlichen Investitionsvolumen von 542 Mio. CHF beantragt das VBS im Rüstungsprogramm 2015 (RP 15) vergleichsweise bescheidene Mittel. Nur in den Jahren 2011 (433 Mio. CHF) und 2009 (496 Mio. CHF) waren die Investitionen in Rüstungsgüter tiefer. Das zurückhaltende Bild dürfte sich allerdings im Laufe dieses Jahres noch deutlich ändern: Das VBS beabsichtigt, Bundesrat und Parlament im Herbst ein «Rüstungsprogramm 2015 plus» zu unterbreiten. Die zu beantragenden Ausgaben dürften sich auf ein Mehrfaches des

aktuellen Rüstungsprogramms belaufen: Klammert man den abgelehnten Kauf des Gripen aus, so könnte das laufende Jahr nach dem Rüstungsprogramm 2006 (1,5 Mia. CHF) insgesamt das zweithöchste Beschaffungsvolumen der vergangenen zehn Jahre bringen.

Aufklärungsdrohnensystem 15

Die seit rund 20 Jahren im Einsatz stehende Aufklärungsdrohne 95 Ranger (ADS 95) ist am Ende der geplanten Nutzungsdauer angelangt und veraltet, entspricht sie doch dem Technologiestand der Achtzigerjahre. In die Vorevaluation

für einen Ersatz wurden insgesamt elf verschiedene Systeme von neun Anbietern einbezogen. Den Anforderungen der Schweizer Armee entsprachen die Produkte aus den USA und Israel am besten. Wegen Exportrestriktionen verweigerte das US Department of State jedoch den Verkauf beider Drohnensysteme der Kategorie MALE (Medium Altitude, Long Endurance) aus den USA. Ein wesentlicher Ablehnungsgrund ist die Nicht-Mitgliedschaft der Schweiz in der NATO. So blieben neun Systeme in der weiteren Evaluation; die Wahl fiel schliesslich auf das System Hermes 900 HFE der Firma Elbit Systems Ltd. aus Israel (im Folgenden ADS 15 genannt). Die Gesamtkosten werden auf 250 Mio. CHF veranschlagt; die Auslieferung der sechs Drohnen, des Bodenmaterials und des Simulators soll 2019 erfolgen.

Die technologischen Möglichkeiten des neuen Systems sind eindrücklich; sie veranschaulichen vor allem auch die Fortschritte gegenüber der alten Drohne. Zu erwähnen sind insbesondere die Einsatzmöglichkeit ab einem einzigen Flugplatz für die ganze Schweiz (normalerweise ab Militärflugplatz Emmen) dank der grossen Reichweite, die hohe Zuladungsmöglichkeit, die Ausbaufähigkeit mit weiteren Sensoren, die Allwettertauglichkeit sowie das Wegfallen eines Begleitflugzeugs. Letzteres wird möglich durch den Einbau eines «Sense and Avoid Systems (S&A)» zur automatischen Detektion von anderen Luftfahrzeugen und zur Auslösung regelkonformer Ausweichmanöver. Bis zum heutigen Zeitpunkt gibt es international noch kein für Drohnen zugelassenes S&A-System. Die Schweizer Neuentwicklung in enger Zusammenarbeit mit den zivilen Luftfahrtbehörden (BAZL sowie Skyguide) verläuft erfolgreich und im angestrebten Zeitplan. Trotzdem muss das technische Risiko dieses neuen Systems noch als mittel eingestuft werden.

Zusätzliches Rüstungsprogramm (RP 15plus)

Mit einer Motion verlangte die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrats am 14.06.2014, der Bundesrat solle umgehend das in Planung befindliche Rüstungsprogramm 2015 mit einem «Rüstungsprogramm 2015 plus» ergänzen und dem Parlament bis Ende Februar 2015 unterbreiten. Mit den freiwerdenden Mitteln sollten nach dem Gripen-Nein insbesondere «erkannte Ausrüstungslücken behoben werden». Bundesrat und VBS lehnten am 27.08.2014 die Motion namentlich mit der Begründung ab, «es sei nicht möglich, dem Parlament bis Ende Februar 2015 ein zweites, beschaffungsreifes und sinnvolles Rüstungsprogramm zu unterbreiten.» Vielmehr sollten zusätzliche Projekte spätestens ins Rüstungsprogramm 2016 aufgenommen werden. Der Nationalrat überwies diese Motion trotzdem während der Herbstsession mit 107 gegen 73 Stimmen. Der Ständerat lehnte sie jedoch während der Wintersession 2014 ab; damit war das Geschäft in der beantragten Form vom Tisch.

Nun beabsichtigt das VBS, ein zusätzliches Rüstungsprogramm in der zweiten

Hälfte dieses Jahres aufzulegen. Es sind gemäss aktuellem Planungsstand folgende Beschaffungsvorhaben vorgesehen:

- 35-mm-Fliegerabwehrkanone 63/90 (Nutzungsverlängerung)
- Geländelastwagen Duro (Werterhalt)
- Mobile Kommunikation (Ersatz von Komponenten)
- Sturmgewehr- und Pistolenmunition, Handgranate 85 (Revision)

Die genauen Kosten sind momentan noch offen; die in der Tagespresse Mitte Mai genannten Zahlen werden durch das VBS bestritten. Das weitere Vorgehen ist wie folgt geplant:

- Verabschiedung durch Bundesrat zuhänden Parlament: Mitte August 2015
- Behandlung durch Erstrat (Ständerat): Wintersession 2015
- Behandlung durch Zweitrat (Nationalrat): Frühjahrsession 2016

Dieser Zeitplan ist als provisorisch zu betrachten; Änderungen sind möglich. Auf eine Materialvorführung wird voraussichtlich ausnahmsweise verzichtet.

Stellenwert von Sicherheit und Prävention

Die bisherigen politischen Diskussionen zeigen, dass die Beschaffung des ADS 15 aus verschiedenen Gründen umstritten ist. Zu Kontroversen führt vor allem die Beschaffung aus Israel: Diese sei aussenpolitisch fragwürdig, das betreffende Land befinde sich im Kriegszustand und begehe Menschenrechtsverletzungen. Bemängelt wird aber auch der Daten- und Persönlichkeitsschutz wegen der vielfältigen Aufklärungsmöglichkeiten. Wie so oft handelt es sich dabei zu einem grossen Teil um politisch motivierte Fundamentalopposition, welche die grösseren Zusammenhänge ausklammert.

Die Bündnisfreiheit der Schweiz zeigt Konsequenzen, indem geeignete Systeme aus den USA nicht beschafft werden können. Das Ausweichen auf nicht-israelische Lieferanten würde Fähigkeits- und Qualitätseinbussen mit sich bringen. Es wird negiert, dass rund die Hälfte der Drohneneinsätze zugunsten des Grenzwachtkorps und damit für zivile Zwecke erfolgt. Das ADS 15 dient aber auch der Nationalen Alarmzentrale als Messgerät zur Luftanalyse, beispielsweise der Radioaktivität. Und die neue Drohne kann als Relaisstation für Telekommunikationsnetze dienen. Erfreulicherweise hat die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrats am 26.05.2015 mit 16:7 Stimmen einen Rückweisungsantrag zum Drohnengeschäft abgelehnt. Und die Aussenpoliti-

«Es entspricht auch der Absicht des Bundesrates, Ausrüstungslücken der Armee zu schliessen...»

Aus der Stellungnahme BR zur Motion, ein RP 15+ aufzulegen.

sche Kommission verzichtete auf einen Mitbericht. Die politischen Diskussionen sind damit aber noch nicht vom Tisch.

Es bleibt bei diesen Rückweisungsanträgen und Diskussionen ein fahler Nachgeschmack. Vor allem aber bleibt die Frage im Raum, welcher Stellenwert der nationalen Sicherheit und Prävention zukommt und ob diese Grundpfeiler stets zugunsten von politischen Partikularinteressen zurückzutreten haben.

Wertschätzung?

Das zu beschaffende Material im Rahmen der einzelnen Rüstungsprogramme wird traditionellerweise anlässlich von sogenannten «Materialvorführungen» den Mitgliedern der beiden Sicherheitspolitischen Kommissionen von National- und Ständerat vorgestellt. Vorgängig erfolgen jeweils detaillierte Referate des Departementschefs, des Chefs der Armee sowie des Rüstungschefs, um die Beschaffungsvorhaben sowie die Lieferantenentscheide zu begründen, die finanziellen Auswirkungen sowie allfällige Risiken aufzuzeigen und die volkswirtschaftlichen Konsequenzen darzustellen. Bei den Ausstellungsposten stehen Fachleute von Armee und armasuisse bereit, um allfällige technische Detailinformationen zu liefern.

Der Vorbereitungsaufwand für diesen sinnvollen Kommunikationsanlass ist erheblich. Das VBS nutzt deshalb zweckmässigerweise die Gelegenheit, die kompletten Präsentationen im Rahmen von zusätzlichen Anlässen – also getrennt von den Mitgliedern der Sicherheitspolitischen Kommissionen – mehrmals zu wiederholen. Zielpublikum sind dabei beispielsweise Industrievertreter, ausländische Verteidigungsattachés, höhere Staboffi-

ziere der Schweizer Armee, die Mitglieder der Rüstungskommission sowie zum Abschluss die Medienvertreter. Einzig der Departementschef nimmt an diesen Zusatzvorführungen aus Zeitgründen nicht teil.

Die Medienvertreter waren dieses Jahr am Nachmittag des 26.05.2015 nach Thun eingeladen. Es wurde kein einziges Referat gehalten, nur das zu beschaffende Material konnte besichtigt werden. Als (stumme) Begleitpersonen waren die Kommunikationschefs der Gruppe Verteidigung und von armasuisse präsent. Alle üblichen Referenten waren an diesem Nachmittag bei der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrats engagiert, welche das Rüstungsprogramm 2015 beriet. Da stellen sich drei Grundsatzfragen: Weshalb kommen nicht die Stellvertreter der genannten Referenten zum Einsatz? Oder weshalb wird für die Medien kein anderer, kollisionsfreier Termin reserviert? Und schliesslich: Ist dies die Wertschätzung gegenüber den Medien, welche dem Motto des Chefs VBS «offen, ehrlich, transparent» entspricht? Da sollten die Verantwortlichen an der Spitze des VBS wohl über die Bücher gehen.

Zwei weitere Ersatzbeschaffungen

Das RP 15 beinhaltet neben dem neuen Drohnensystem noch zwei weitere Beschaffungsvorhaben, welche ebenfalls dem Ersatz bestehender Systeme dienen: Zum einen soll der seit 1993 eingesetzte Schiesssimulator zum Sturmgewehr 90 für 21 Mio. CHF durch eine neue Technologie ersetzt werden. In diese Simulation ist auch das leichte Maschinengewehr 05 eingebunden. Damit sind weiterhin für alle Truppengattungen realitätsnahe Übungen auf Gegenseitigkeit ausserhalb der Gefechtsausbildungszentren möglich. Die Beschaffung sollte Ende 2018 abgeschlossen sein.

Zum andern soll eine weitere Tranche des leichten geländegängigen Motorfahrzeugs vom Typ Mercedes-Benz G 300 CDI 4×4 beschafft werden. Damit sollen weitere Steyr-Daimler-Puch 230 GE abgelöst werden, welche sich seit 1989 im Einsatz befinden. Nach den 3200 Stationswagen für den Personen- und Materialtransport, welche im Rahmen des RP 14 beschafft werden, sollen nun 879 weitere Fahrzeuge im Gesamtbetrag von 271 Mio. CHF folgen. 200 davon basieren auf dem gleichen Stationswagen; sie die-

nen als Relais-Funkwagen SE 235/M2. Die restlichen 679 Fahrzeuge bekommen einen speziellen Kastenaufbau für die Integration von acht verschiedenen Fachsystemen (z.B. INTAFF Personenwagen, Radio Access Point-Wagen [RAP], Kleinvermittlerwagen IMFS oder Funkwagen Hardtop FIS HE). Jedes dieser Fahrzeuge beinhaltet die fix eingebauten Geräte und das dazu nötige Betriebsmaterial aus den alten Puch. Der Kastenaufbau ist modular konzipiert; neue Fachsysteme sollten sich rasch einbauen lassen, ohne das Grundkonzept des Kastenaufbaus zu ändern. Zurzeit existiert lediglich ein Musterfahrzeug für das Fachsystem RAP; die weiteren Funktionsmuster werden erst nach Bewilligung des RP 2015 erstellt. Das Beschaffungsvorhaben beinhaltet deshalb ein mittleres technisches und kommerzielles Risiko. Die Beschaffung sollte 2022 abgeschlossen sein.

Das gesamte RP 2015 dürfte der Schweiz eine Inlandproduktion von 130 Mio. CHF (= 24%) und Offsetgeschäfte im Umfang von 343 Mio. CHF bringen (= 63%). Daraus entsteht nach Berechnungen des VBS insgesamt eine Beschäftigungswirksamkeit für durchschnittlich 500 Personen während fünf Jahren. ■